

## Ausgleichsbeträge für Grundbesitzer in der westlichen Altstadt

27.7.2016

Im Zuge des Verfahrens zur Aufhebung eines Sanierungsgebietes werden die Bodenwerte der im Gebiet liegenden Grundstücke vor und nach der Sanierung ermittelt. Für die Wertsteigerung der Grundstücke zahlen die Eigentümer einen entsprechenden Ausgleichsbetrag, nicht zu verwechseln mit Beiträgen beim Straßenausbau.

Für das in Bitburg aufgehobene Sanierungsgebiet „Westliche Altstadt“ wurden durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel per Gutachten die Bodenwertsteigerungen ermittelt. Nach den öffentlichen Bekanntmachungen und auch einer Grundstückseigentümer-Versammlung hat der Stadtrat nun einstimmig die Verwaltung damit beauftragt, die sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträge im früheren Sanierungsgebiet „Westliche Altstadt“ auf Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte pro Grundstück festzusetzen und von den Eigentümern zu erheben.

Für die Bitburger Innenstadt gibt es inzwischen ein neues Förderprogramm unter der Bezeichnung „Aktive Stadtzentren“.

[zurück](#) /

[drucken](#) /

[nach oben](#)